

VS PH Weingarten · St. Longinus-Straße 1 · 88250

**Antrag gemäß Ausschreibung,
auf Aufnahme in den Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft
über die vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft zu
vergebenden Qualitätssicherungsmittel
(Gemäß VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht)**

1. Antrag

Dezentral

Zentral

Rektorat

Dekanat 1

Dekanat 2

2. Angaben zum Antrag

Name des Antrags
Fakultätszugehörigkeit
Fachzugehörigkeit
Titel, Name, Vorname des Antragstellers
E-Mail
Telefon (nicht verpflichtend erleichtert jedoch die Kommunikation bei Rückfragen)

3. Beantragte Gesamtkosten

Einmalfinanzierung

Beantragte Gesamtkosten in Euro (inkl. Mehrwertsteuer):

Folgefinanzierung

Voraussichtliche Dauer der Folgefinanzierung

VS PH Weingarten · St. Longinus-Straße 1 · 88250

Voraussichtliche Folgekosten in Euro (inkl. Mehrwertsteuer): _____

4. Übereinstimmung mit VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht

Der Antrag ist in drei Verwendungsmöglichkeiten gemäß der VwV - QSM einzuordnen:

- Stufe 1:** Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre.
 - Finanzierung zusätzlicher, auch fachübergreifender Lehr- und Seminarangebote
 - Fachspezifische Studienprojekte
 - Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
 - Andere: _____
- Stufe 2:** Lehr- und lernahe Maßnahmen.
 - Verbesserung sowie Ausbau der Angebote von Serviceeinrichtungen der Hochschule sowie der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur
 - Lehr- und Lernmaterialien
 - Durchführung von Exkursionen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie Exkursionen zur Vertiefung des Lehrinhalts
 - Finanzierung von infrastrukturellen Begleit- und Anpassungsmaßnahmen
 - Andere: _____
- Stufe 3:** Mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der allgemeinen Studienbedingungen.
 - Verbesserung der Beratungsangebote
 - Studium Generale, fachübergreifende Angebote
 - Sonstige Maßnahmen, die mittelbar der Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre dienen und die Vielfalt der Studierendenschaft und Studienangebote widerspiegeln, hochschulübergreifende Projekte
 - Andere: _____

5. Begründung, Beschreibung, sowie genaue Auflistung der Teilkosten

(Bei Bedarf Blatt in Anhang hinzufügen.)

Datum, Unterschrift Antragsteller

VS PH Weingarten · St. Longinus-Straße 1 · 88250

Datum, Unterschrift Dekanat/Rektorat

Datum, Unterschrift StuFa / stud. FakRäte

6. Zu beachtende Punkte

Während der Antragsstellung sind folgende Punkte zu beachten.

1. Die Qualitätssicherungsmittel sind zweckgebunden für die Sicherung der Qualität in Studium und Lehre zu verwenden; die Verwendung soll zeitnah, ausschließlich und unmittelbar erfolgen. Individualförderungen aus Qualitätssicherungsmitteln sind nicht zulässig. Die Förderung der Studierenden ist nur möglich, wenn das Angebot für alle ist.
2. Der Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden (VwV 1.2.1). Dies bedeutet, dass Maßnahmen die bereits aus anderen Quellen finanziert/unterstützt werden nicht durch weitere Förderungen doppelt finanziert werden können.
3. Der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§7 LHO für Baden-Württemberg) ist stets zu beachten.
4. Finanziert werden können zeitlich befristete oder auf einen längeren Zeitraum angelegte Maßnahmen. Die Mittel für eine auf längeren Zeitraum angelegte Maßnahme dürfen 50 Prozent des Studierendenanteils der Qualitätssicherungsmittel nicht überschreiten. Eine unbefristete Beschäftigung von Personal aus diesen Mitteln ist unzulässig (VwV 2.4).
5. Zentrale Anträge benötigen eine Erläuterung, weshalb diese nicht bereits aus anderen Quellen finanziert werden können
6. Anträgen der Fächer sind die Unterschriften der zuständigen Studierenden-Fachschaft bzw. der studentischen Fakultäts-Räte einzuholen.